



Neutrales Beschwerdeverfahren

Dieses Verfahren stellt sicher, dass die MX Prototyping GmbH, ihre Mitarbeitenden, Geschäftspartner (z. B. Lieferanten) sowie sonstige interessierte Parteien, wie Anwohner und Behörden, in angemessener Weise in den Prozess zur Behandlung von Anliegen, Problemen und Beschwerden einbezogen werden.

Grundsätze

- Fairness und Transparenz
- keine ungerechtfertigten Verzögerungen durch alle Parteien
- Verhältnismäßigkeit
- neutrale Mediation und Gremien

Ablauf

1. Versuchen Sie eine Lösung auf informellem Wege zu finden. Hierzu stehen Ihnen auf Seiten der MX Prototyping GmbH, basierend auf deren
 - Code of Conduct sowie
 - zugrundeliegender Firmenphilosophieihr direkter Ansprechpartner, dessen Abteilungsleiter oder bei gegebener Verhältnismäßigkeit auch die Geschäftsführung persönlich zur Verfügung.
2. Wenn es nicht möglich ist, eine Beschwerde informell zu lösen, sollten Sie die Angelegenheit formell und ohne unangemessene Verzögerung vorbringen. Hierzu wenden Sie sich bitte schriftlich per E-Mail an die durch MX Prototyping extern beauftragte Mediatoren-Stelle **grievance@q-dept.com**. Diese wird zeitnah Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Ihre Beschwerde mit Ihnen besprechen.
3. Der Mediator wird anschließend zeitnah eine formelle Sitzung einberufen, an der alle als notwendig identifizierten Personen teilnehmen (dies ist fallweise zu bestimmen und kann auch ein Gremium neutraler Abteilungsleiter oder Mitarbeiter oder ähnliches beinhalten). Der Beschwerdeführer hat das Recht in Begleitung eines Kollegen, der sich dazu bereit erklärt, zu erscheinen. Der Name der Begleitperson ist dem Mediator frühestmöglich mitzuteilen und Kontaktdaten sind bereitzustellen.
4. Dem Beschwerdeführenden wird zu Beginn der Sitzung die Möglichkeit gegeben, seinen Fall vorzutragen und ist verpflichtet einen oder mehrere Lösungsvorschläge vorzubringen, die aus seiner Sicht das Problem beheben würden, oder zumindest einen Vorschlag zu machen, auf welcher Weise seiner Ansicht nach eine Lösung gefunden werden könnte.
5. Es kann im Rahmen der Besprechung erwogen werden, die Sitzung zu vertagen, um MX Prototyping eventuell notwendige Untersuchungen durchzuführen zu lassen.
6. Anschließend wird entschieden, ob und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Entscheidungen hierzu können auf unterschiedliche Weise getroffen werden, wie z.B. aus



dem Mediationsgespräch heraus gemeinsam erarbeitet, oder z.B. als Entscheidung des neutralen Gremiums, etc.

Die Entscheidungen sind dem Beschwerdeführer ohne unangemessene Verzögerung schriftlich mitzuteilen und sollten darlegen, welche Maßnahmen MX Prototyping zu ergreifen beabsichtigt, um die Beschwerde zu lösen.

7. Der Beschwerdeführer kann gegen diese Entscheidung bzw. Maßnahmen Einspruch erheben, wenn er damit nicht zufrieden ist. Dies muss
 - a. ohne Verzögerung erfolgen
 - b. eine Begründung beinhalten
 - c. schriftlich an **grievance@q-dept.com** geschehen.
8. Der folgende Ablauf entspricht den bereits beschriebenen Schritten, wobei der Mediator dieses Mal ein größeres und in seiner Zusammensetzung ein der Eskalation angemessenes Gremium einberuft, bestehend aus Personen welche, soweit möglich, im ersten Ablauf des Verfahrens nicht beteiligt waren.
9. Die aus diesem zweiten Durchgang resultierenden Entscheidungen sind endgültig.

Überschneidung von Beschwerde- und Disziplinarfällen

Wenn ein Arbeitnehmer während eines Disziplinarverfahrens eine Beschwerde vorbringt, kann das Disziplinarverfahren vorübergehend ausgesetzt werden, um die Beschwerde zu behandeln. Wenn die Beschwerde und das Disziplinarverfahren im Zusammenhang stehen, kann es angemessen sein, beide Angelegenheiten gleichzeitig zu behandeln.

Geisenfeld, den 25.09.2025

MX Prototyping GmbH

Maximilian Stolfig
Geschäftsführer